



Das Kurgebiet in Bad Lippspringe bleibt von der Windkraftplanung unberührt. Dies will auch der RP in Detmold. Damit ist bereits ein Teil

der möglichen Vorrangfläche herausgefallen. Es bleiben derzeit nur die blauen Flächen im Süden. Grafik: Stadt/Besim Mazhiqi

Kurgebiet für Windräder tabu

Sogar Bezirksregierung fürchtet um den Heilbadstatus

■ Von Klaus Karenfeld

Bad Lippspringe (WV). Stadt und Bezirksregierung sind sich einig: Das gesamte Kurgebiet sollte vom Bau neuer Windkraftanlagen komplett ausgeschlossen werden. Andernfalls drohe die Anerkennung als heilklimatischer Kurort und Heilbad verloren zu gehen.

Der Bauausschuss hat im September 2016 den Vorentwurf zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie auf den Weg gebracht. Eine zentrale Rolle im laufenden Verfahren spielt die Detmolder Bezirksregierung. Doch die äußert bereits massive Bedenken, wie Bauamtsmitarbeiter Dieter Paschke am Dienstagabend im Bauausschuss erläuterte: »Die Bezirksregierung sieht den möglichen Bau von Windrädern im Bad Lippspringer Kurgebiet sehr kritisch.« Im schlimmsten Fall, so die Befürchtung der Behörde, könnte die Stadt ihren Status als heilklimatischer Kurort verlieren. Die Bezirksregierung

begründe ihre Skepsis mit Verweis auf das geltende Landes-Kurortgesetz und aktuelle Aussagen des Heilbäderverbandes NRW.

Die Stadt will den Vorentwurf in noch einem anderen wichtigen Punkt abändern: Der Abstand der Windvorrangzonen zum Siedlungsrand der Badestadt soll von 800 auf insgesamt 1000 Meter vergrößert werden. »Wir würden uns damit der von der Stadt Paderborn getroffenen Regelung anschließen«, stellte Paschke klar.

Die geänderten Vorschläge von Stadt und Bezirksregierung hätten gravierende Konsequenzen: Nur noch etwa 92 Hektar des Bad Lippspringer Gemeindegebietes kämen für den Bau neuer Windkraftanlagen in Frage. Das beauftragte Planungsbüro Wolters+Partner war in seinen bisherigen Berechnungen von einer knapp 250 Hektar großen Fläche ausgegangen. Der so genannte Indizwert würde sich gleichzeitig von 22 auf 8,1 Prozent verringern.

»Die Forderung der Landesregierung an die Kommunen, der Windkraft substanziellen Raum zu geben, würde Bad Lippspringe auch bei dieser deutlich kleineren

Potenzialfläche erfüllen«, zeigte sich Paschke im Ausschuss überzeugt. Das hätte auch der von der Stadt beauftragte Rechtsanwalt bestätigt. Die räumlichen Möglichkeiten vor Ort seien ohnehin deutlich eingeschränkt.

»Die Senne mit dem Truppenübungsplatz und der Bad Lippspringer Hochwald sind klar defi-

Potenzialfläche für die weitere Planung verringert sich damit von 250 auf 92 Hektar.

nierte Grenzen unserer Gemarkung«, stellte Paschke klar.

Der Ausschuss stimmte am Ende den beiden vorgeschlagenen Änderungen zu. Die landesplanerische Anfrage soll entsprechend ergänzt werden.

Wie ebenfalls berichtet, liegt der Stadt bereits ein erster Antrag zum Bau neuer Windkraftanlagen vor: Die Planungsgemeinschaft Bad Lippspringe GmbH will im Bereich »Böcksgrund«, also in unmittelbarer Nachbarschaft zum

Ausflugsziel »Eiserner Herrgott« und Neuenbeken, vier Anlagen mit einer Gesamthöhe von 207 Metern und einer Nennleistung von jeweils drei Megawatt errichten. Die Entscheidung über den Bauantrag ist zunächst bis zum Februar 2017 zurückgestellt. Die Frist läuft also in wenigen Tagen aus. Mit einer schnellen Entscheidung kann die Planungsgemeinschaft wohl aber nicht rechnen. Paschke zufolge hat der Kreis Paderborn auf Antrag der Stadt die Entscheidungsfrist nochmals verlängert, und zwar um ein ganzes Jahr. »Das ist sicherlich ein ungewöhnlich langer Zeitraum«, betonte der Mitarbeiter des Bauamtes. »Er trägt aber auch der besonderen Situation Bad Lippspringes als Kurstadt Rechnung.«

Paschke erinnerte daran, dass im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung mehr als 600 Einwendungen und Stellungnahmen im örtlichen Bauamt eingegangen sind: »Die können wir jetzt in Ruhe prüfen und dafür sorgen, dass der Teilflächennutzungsplan Windenergie mit größter Sorgfalt auch Rechtskraft erhält.«